

Seine Exzellenz

Xi Jinping

Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Volksrepublik China

via

Botschaft der VR China

Märkisches Ufer 54

101 79 Berlin

Exzellenz,

die VR China garantiert in ihrer Verfassung in Art. 36 das Menschenrecht auf Religionsfreiheit. Die Interpretation der Religionsfreiheit widerspricht offenbar der in Artikel 18 „Religionsfreiheit“ der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegten Beschreibung. Ich bin erschüttert über den folgenden international bekannten Fall:

Seit 1997 wird der 82-jährige katholische Bischof Su Zhimin der Diözese Baoding (Provinz Hebei) an einem unbekanntem Ort in Haft gehalten. In dieser Zeit wurde er nur einmal, 2003, zufällig von Verwandten gesehen, als er unter Bewachung in einem Krankenhaus behandelt wurde. Der Nachrichtenagentur „AsiaNews“ zufolge stellte seine Familie am 08. Oktober 2012, dem 15. Jahrestag seines „Verschwindens“, erneut eine Anfrage bei der Polizei nach seinem Verbleib und erhielt die Antwort, man wisse nicht, wo er sei. Laut „AsiaNews“ hat Bischof Su Zhimin rund 40 Jahre seines Lebens im Gefängnis oder in Arbeitslagern verbracht.

Mir ist nicht bekannt, dass Bischof Su Zhimin sich etwas haben zuschulden kommen lassen. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass er im Sinne des Artikels 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 umgehend freikommt. Außerdem hat er das Recht, seine Religion frei auszuüben.

Ich bedauere, dass die Volksrepublik China den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte mit dem in Artikel 18 garantierten Recht auf Religionsfreiheit immer noch nicht ratifiziert hat.

Hochachtungsvoll



